



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Hermann Hamelmanns geschichtliche Werke

Reformationsgeschichte Westfalens

Hamelmann, Hermann

Münster i. Westf., 1913

I. Hamelmanns Leben

Nutzungsbedingungen

[urn:nbn:de:hbz:466:1-56665](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-56665)

Hamelmanns Leben und Werke.

I. Hamelmanns Leben¹⁾.

Hermann Hamelmann wurde nicht, wie die bisherigen Biographen sämtlich angeben, 1525, sondern 1526²⁾ in Osnabrück geboren. Sein Vater Eberhard war Notar und Kanonikus des Stifts St. Johann auf der Neustadt³⁾. Priester wurde er erst in den vierziger

¹⁾ *Hamelmanns Leben ist schon mehrfach behandelt worden. In der Lemgoer Ausgabe seiner historischen und genealogischen Werke (1711) steht eine dürftige Skizze. Eine ausführliche Biographie lieferte zuerst J. G. Leuckfeld in seiner Historia Hamelmanni, 1720. Sie wird durch den Abdruck zahlreicher Briefe (besonders an Beyer und Ritter in Frankfurt a. M.) und anderen Quellenmaterials immer ihren Wert behalten. Auch „Hermann Hamelmanns Leben“ von A. E. Rauschenbusch, Schwelm 1830, kann für eine nützliche Arbeit gelten, die sich durch geschickt und verständig gezeichnete, wenn auch nur auf Hamelmann beruhende Skizzen der niedersächsischen Reformationgeschichte herrortut, mögen auch manche Einzelfehler unterlaufen. Der neueste Versuch von E. Knodt (Jahrbuch Jg. 1, 1899, S. 1—93) ist nur eine sehr fleißige Kompilation, bei deren Benutzung man wünscht, sie wäre mit etwas mehr Kritik und Methode und etwas weniger Salbung geschrieben. Dazu kommen die Artikel in den Nachschlagewerken, von denen ich den von A. Döring in der ADB hervorhebe. Ich kann mich deshalb hier auf eine kurze kritische Zusammenfassung beschränken. Wo ich auf Einzelheiten eingehe, geschieht es, um Lücken der bisherigen Forschung auszufüllen.*

²⁾ *Auf dem Titel seiner Schrift „De salutari praeparatione ad mortem“ 1595 sagt er ausdrücklich: Henrico Ranzovio . . . septuagenario, coetaneo suo, cum anno Dn. 1526. uterque sit natus. Hamelmann ist zwar der Daten seines eigenen Lebens keineswegs ganz sicher, aber das Geburtsjahr dürfte er doch richtig gewußt haben.*

³⁾ *W 589 sagt H. in der Widmung seiner Epitome chronici Osnaburgensis (1564), die an den Propst und den Dechanten dieses Stifts gerichtet ist: Fuit quoque meus pater Everhardus Hamelmannus, qui adhuc in simplici senio superest, vestri collegii membrum (das kann nur heißen Kanonikus) ad annos 48. Er nennt daselbst auch einige Kanoniker, die seinem Vater und*

Jahren auf den Rat seines Sohnes, der in seiner Jugend ein eifriger Katholik, ja ein katholischer Eiferer war¹⁾. 1564 war der Vater

ihm befreundet waren: den Dechanten Johannes Mellinckhaus (vgl. Bd. 1 H. 3 S. 194f.), den Kantor Johannes Goitling und den Thesaurarius Jobst Gruben. Senior war um 1535 sein Verwandter Eberhard Voltlage (vgl. Bd. 1 H. 3 S. 199f.).

¹⁾ *Hamelmann hatte sich später gegen die Behauptung zu verteidigen, daß er der uneheliche Sohn eines Geistlichen sei. J. C. Probst hat der Frage eine eigene Abhandlung gewidmet (Vindiciae pro legitimis natalibus Hermanni Hamelmanni, in: Hamburgische Vermischte Bibliothek Bd. 2, Hamburg 1744, S. 136—153 [Stück 1, Nr. 10]) und ist zu dem Ergebnis gekommen, der Vater sei zur Zeit von Hamelmanns Geburt Notar gewesen und erst später Kanonikus geworden. Dazu stimmt aber schlecht die Angabe (oben S. IX Anm. 3), daß er schon etwa 1516 Kanonikus war. Außerdem macht Hamelmann an einer Stelle, die Probst nicht gesehen hat, indirekt gewisse Zugeständnisse. Ich lege mir seine Äußerungen so zurecht, daß sein Vater, obwohl Kanonikus, um 1524 eine Ehe schloß, die unter der Voraussetzung, daß er nur die niederen Weihen hatte, zwar gültig, aber unerlaubt war. Außerdem hätte er, wenn er der kirchlichen Vorschrift gehorsam sein wollte, auf seine Pfründe verzichten müssen. Es sei auch daran erinnert, daß die Notare in Urkunden öfter als „clerici coniugati“ oder „uxorati“ vorkommen. Hamelmann war also zwar ein Pfaffenkind, aber kein uneheliches. — Da die Quellenstellen den bisherigen Biographen nicht zugänglich gewesen sind, seien sie hier mitgeteilt. Hamelmann, Responsio . . . ad libellum famosum et calumniis atque iniuriis plenum . . . excusum sub titulo Hamelmannia, Lipsiae 1583, S. 39 ff.: Meus parens ante annos 60 contraxit liber et solutus cum libera et soluta (mea matre) in praesentia suae matererae atque sororis, Gerhardi Weidemanni et aliorum. Et postea, quando praesul Franciscus omnibus ruralibus pastoribus et collegiis in urbe Osnaburgensi ad s. Joannem et in oppidis Quakenbruggensi atque Widenbruggensi curaret per M. Hermannum Bonnum . . . in praesentia aliquot praecipuorum consiliariorum proponi certam aliquam reformationem . . ., imprimis singulis serio, etiam sub poena certa iniungebatur, ut coniugium cum honestis personis inirent vel suas famulas sibi curarent legitime per benedictionem et preces ecclesiae iungi . . . Sic quoque meus parens concurrentibus causis multis permotus meam quoque matrem manu et benedictione sacerdotali venerandi et docti senis Hermanni Ranthii, tunc adhuc possessoris pastoratus ad d. Catharinam, voluit sibi legitime sociari, et mater mea semper cum patre mansit in unis aedibus et utrique erant omnia communia . . . Et de coniugio parentum testimonium istius Hermanni Ranthii exhibui in meo examine, cum gradum assumerem in theologia, doctori Joanni Draconitae, decano theologiae facultatis in academia Rosarum . . . At hic forte dices: . . . Ostende, Hamelmannne, an etiam solenniter celebraverint nuptias parentes tui? . . . Scio, quod principi et praesuli Francisco Waldechiano . . . sua Anna erat in paucorum praesentia per ecclesiae ministrum benedictione et precibus iuncta . . . Retulit mihi M. Hermannus Hudaeus, superintendens Mindensis, olim a se ante plures annos huiusmodi canonicos et vicarios plurimos ibidem in collegiis*

noch am Leben ¹⁾, ist aber wohl bald darauf gestorben ²⁾, nachdem ihm seine Frau mehr als zehn Jahre im Tode vorangegangen war ³⁾.

In der Schule des Stifts empfing der junge Hamelmann seinen ersten Unterricht unter Christian Schleibing, Wilhelm Sandfurt und Johann Ranth aus Vechta ⁴⁾. Etwa 1538 bis 1540 ⁵⁾ besuchte er die Domschule in Münster, wo der Rektor Johann v. Elen sein Lehrer war ⁶⁾, dann die Gymnasien in Emmerich und Dortmund

suis famulabus in paucorum praesentia legitime sociatos et confoederatos fuisse. Et fateor, quod ipse aliquando Bilveldiae, Osnaburgi atque alibi huiusmodi ecclesiasticis personis in coniuges iunxerim sacris precibus et piis ritibus famulas ipsarum seu concubinas. — *Hamelmann*, Brevis et simplex demonstratio, quomodo Christophorus Pezelius evertat *usw.*, Jenae 1594, Bl. Q 7^a: Pater enim meus fuit in urbe Osnabrugensi ante annos sexaginta publicus notarius (ut vocant) . . . Verum est; ego fui quoque aliquando sacrificus, sed et ipse etiam pater. Sed alio modo. Causa fuit, quod, cum olim versarer in scholis Embriciae et Tremoniae bonarum artium causa percipiendarum ante annos 55, solebam Matthiam Bredenbachium, Embricianum rectorem, et Jacobum Scöpperum, Tremoniensem pastorem, in Martini Lutheri instituta gravissime declamantes eumque propter missam damnatam omnibus suppliciis . . . addicentes audivi (!) et profecto non vacuis auribus. Itaque etiam haesit in praecordiis fluminis illius Scöpperianae eloquentiae quaedam irrigatio, insedit in animo ab ineunte aetate concepta sententia et iam tum antiqua religio. Scripsi igitur ad patrem meum Eberhardum Hamelmannum notarium et auctor illi fui, ut et ipse, quia sacrificium missae tanti a pontificiis fieret, ut etiam salutem et manibus mortuorum et superstitionum animis impertiret, infulas istas sacras sibi induendas solenni ritu curaret. Promisi item et me idem facturum, ubi aetas et res mea ferret. Et sic factus pater meus sacrificus me iam studioso et instigatore . . . Cum igitur duxisset matrem meam in uxorem, sacrificii causa sacrum violare noluit uxoremque lege divina alligatam non dissolvit matrimoniumque intemeratum reservavit etiam in sacerdotio suo.

¹⁾ Vgl. oben S. IX Anm. 3.

²⁾ *Hamelmann*, der in Daten nicht ganz zuverlässig ist, sagt in der zitierten Brevis demonstratio (1594) Bl. Q 6^b: qui in Christo quiescit ultra annos 30. In der Responsio (1583) führt *Hamelmann* S. 34 ff. aus, daß er nicht als „missifex papista“ starb, sondern während seiner Krankheit von den evangelischen Predigern besucht wurde und sich von einem von ihnen das Abendmahl reichen ließ. Das Verlangen des katholischen Geistlichen, er solle seinen Sohn, den „pessimus haereticus“, enterben, habe er schon früher zurückgewiesen.

³⁾ Responsio (1583) S. 43: ante plures quam triginta annos mortua. Demonstratio (1594) Bl. A 7^b: Mater mea ultra annos 40 quievit mortua in Domino.

⁴⁾ W 589. Vgl. über Schleibing Bd. 1 H. 3 S. 172, über Sandfurt ebenda S. 183. ⁵⁾ Vgl. unten S. 1. ⁶⁾ W 331, 545 und Bd. 1 H. 3 S. 75.

(etwa 1544 bis 1548¹⁾), endlich, von Dortmund durch die Pest vertrieben, noch kurze Zeit die evangelische Stadtschule in Osnabrück, ohne aber, wie er selbst ausdrücklich hervorhebt, den evangelischen Gottesdienst zu besuchen²⁾.

Denn der Emmericher Rektor Matthias Bredenbach³⁾ und der Dortmunder Pfarrer Jakob Schöpfer⁴⁾, der vor den Gymnasiasten predigte⁵⁾ und auch mit ihnen theologische Disputationen veranstaltete⁶⁾, hatten ihn zu einem heftigen Gegner des Lutherthums gemacht⁷⁾. Wider den Willen seines Vaters, der ihn lieber der juristischen Laufbahn zugeführt hätte, wurde er Theologe, las mit Eifer die katholischen Kontroversschriften, die damals erschienen, und richtete seinen ganzen Ehrgeiz darauf, die Lutheraner zu widerlegen⁸⁾. Schon damals will er sich aber überzeugt haben, daß die Lutheraner in zwei Punkten recht hätten: dem Abendmahl unter beiden Gestalten und der Priesterehe⁹⁾.

Das Universitätsstudium wurde damals vom Sekundarklerus nicht verlangt. Hamelmann hat zwar zwei Hochschulen besucht, aber nur kurze Zeit: Köln, wo er am 25. Mai 1549 immatrikuliert

¹⁾ A. Döring, *Johann Lambach und das Gymnasium zu Dortmund*, Berlin 1875, S. 64f.

²⁾ Responsio (vgl. oben S. X Anm. 1) S. 30: Haesi aliquamdiu Monasterii, Embricae et Tremoniae. Sed cum inde nos pestis abigeret, semel rediens in patriam ad exiguum tempus fui in schola evangelica Osnaburgae. Ibi me nullus unquam vidit tunc temporis in templis Lutheranorum.

³⁾ Vgl. über ihn Bd. 1 H. 3 S. 62 ff.

⁴⁾ Ebenda S. 99 ff.

⁵⁾ Seine *Katechismuspredigten* (Institutionis christianae summa, auch als vierter Band seiner *Predigten* erschienen; vgl. ebenda S. 323) sind wahrscheinlich vor ihnen gehalten.

⁶⁾ Unten S. 227.

⁷⁾ Vgl. oben S. X Anm. 1.

⁸⁾ Näheres erzählt er selbst unten S. 199 ff.

⁹⁾ Responsio S. 30: Quando inciperem praeter artes et linguas tam in trivialibus quam in maioribus scholis similiter gustum religionis percipere, coepi etiam novum testamentum diligenter percurrere et inde cognovi in duobus istis religionis capitibus non a veritate aberrare Lutheranos: videlicet de coniugio sacerdotum et de utraque specie laicis distribuenda, modo id a papa et ecclesia permitteretur, et de istis locis aliquando Tremoniae contuli cum Jacobo Scopero, Coloniae cum Joanne Gruppero, Eberhardo Billichio, Moguntiae cum Michaele Heldingio Sidoneo . . . et cum Joanne Fero atque Georgio Wicelio.

1), und Mainz ²⁾. Schon 1550 muß er die Priesterweihe gen haben, wahrscheinlich in Münster. Denn hier war er 1. bis 1552 ⁴⁾ Vikar an St. Servatii. Auch hielt er in diesen Jahr durch seine Belesenheit und Gewandtheit bereits bekannt geworden, vier Synodalreden vor den Geistlichen der Mindener Diözese über den Zölibat und die Mönchsgelübde, die Messe, die Anrufung der Heiligen und die Fasten und ließ sich mit den Mindener Prädikanten und dem Rektor Huddäus in Wortgefechte ein ⁵⁾.

Aber schon in Münster wurde er schwankend und in Kamen 1552/53 durch die Lektüre der Väter seinen bisherigen Idealen völlig untreu. Am Sonntage Trinitatis (28. Mai) 1553 gab er von seinem neugewonnenen Standpunkt öffentlich Zeugnis und mußte, da der Amtmann v. d. Recke und der Stadtrat noch katholisch waren, seine Stelle aufgeben. Über seine innere Entwicklung hat er in seiner Reformationsgeschichte der Grafschaft Mark ausführlich berichtet ⁶⁾.

In seine Vaterstadt zurückgekehrt, hätte er schon jetzt in Holstein und Livland Anstellung als evangelischer Geistlicher finden können, aber er zog es auf den Rat von Mellinckhaus und Schleibing vor, sich zunächst auf einer theologischen Bildungsreise nähere Bekanntschaft mit den kirchlichen Verhältnissen des Protestantismus und mit den namhaftesten Theologen zu erwerben ⁷⁾. Den Winter 1553/54 brachte er in Ostfriesland zu, wo er beinahe dem reformierten Bekenntnis zugefallen wäre. Dann reiste er über Bremen und Braunschweig nach Wittenberg, machte von dort Abstecher nach Leipzig und Eisleben und hielt sich einige Zeit in Magdeburg

¹⁾ Herm. Hamelman Osnaburgensis iuravit ad artes et dedit 9 albos 10 halleros. *Matr. IV 186^b: Rekt 640, 62.* (*Erdl. Mitteilung von Herrn Prof. Keussen in Köln.*)

²⁾ *Hamelmann*, Responsio (vgl. oben S. X Anm. 1) S. 31. Daß Hamelmann erst nach Mainz, dann nach Köln gegangen sei, ist zwar nicht unmöglich, aber wenig wahrscheinlich.

³⁾ *W 545*: eum ibidem aliquam provinciam anno 1550. administrarem.

⁴⁾ 1552 unterzeichnet er noch das Vorwort zu seiner ersten Schrift als solcher. ⁵⁾ Vgl. unten S. 89f. und 200. ⁶⁾ S. 199 ff.

⁷⁾ *K. Käyser in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Jg. 1 (1896) S. 192 greift also fehl, wenn er sagt, Hamelmann sei unstät umhergeirrt.*

auf. Hardenberg, Mörlin, Melanchthon, Sarcerius, Spangenberg, Flacius Illyricus, Wiegand u. a. nahmen ihn freundlich auf, und beinahe wäre er Mitarbeiter an den Magdeburger Centurien geworden, wozu ihn sein früh erwachtes¹⁾ Interesse für Geschichte und Kirchengeschichte gewiß befähigt hätte. Er machte seinen Eintritt in die Redaktion davon abhängig, daß ihm nicht in seiner Heimat eine Predigerstelle angeboten würde. Auch über diese Erlebnisse hat er selbst eingehende Mitteilungen gemacht²⁾, auf die hier verwiesen werden kann.

Als strenger Lutheraner kehrte Hamelmann nach Westfalen zurück und erhielt auf Empfehlung des Osnabrücker Pastors Heinrich Horstmar die Predigerstelle an der Stiftskirche in Bielefeld. Er trat sein Amt am 2. August 1554 an³⁾ und verbreitete ein Jahr lang mit großem Erfolge die evangelische Lehre. Aber eine Predigt, die er am Fronleichnamstage 1555 hielt, brachte ihn in Konflikt mit den Stiftsherren, die größtenteils noch am Katholizismus festhielten. Nachdem er sich bereits dem klevischen Kanzler Vlatten durch eine lutherische Auslegung der klevischen Kirchenordnung⁴⁾ unangenehm bemerkbar gemacht hatte, wurde er am 14. August 1555 auf Betreiben des Stifts in Düsseldorf von einem Regierungstheologen verhört⁵⁾ und, da er die vorgelegten Fragen in entschieden lutherischem Sinne beantwortete, sofort nach seiner Rückkehr abgesetzt.

In Lemgo fand er schon zu Michaelis 1555, zunächst als Vertreter, dann als Nachfolger des Pastors an der Marienkirche einen Wirkungskreis⁶⁾, wie er ihn sich, abgesehen von der dürftigen Besoldung⁷⁾, nicht besser wünschen konnte. Besonders erwünscht waren ihm die Bibliotheken in der Marien- und Nikolaikirche⁸⁾, die er selbst ausbaute und aus deren Bücherschätzen er seine

¹⁾ Vgl. unten S. 1. ²⁾ Unten S. 204.

³⁾ Unten S. 234. Die bisherigen Biographen (außer Rauschenbusch S. 42 f.) geben das falsche Jahr 1553 an. ⁴⁾ S. 239 ff.

⁵⁾ S. 254 ff. — Es ist eine kleine Eitelkeit Hamelmanns, daß er dies Verhör für eine Disputation ausgibt, und seine Biographen hätten ihm das nicht nachschreiben sollen.

⁶⁾ Unten S. 275 f. Dazu H. Clemen, Beiträge zur lippischen Kirchengeschichte, Lemgo 1860, S. 73 ff. und A. Falkmann, Hermann Hamelmann in Lemgo, in der Zeitschrift des hist. Ver. f. Niedersachsen Jg. 1883 S. 88-113.

⁷⁾ Vgl. den Brief an Hartmann Beyer bei Leuckfeld S. 70. ⁸⁾ W 1081.

Kenntnis der Kirchenväter noch vermehrte. Bei der Epidemie des Jahres 1556 zeigte er solche Aufopferung und Pflichttreue, daß er sich allgemeine Achtung und Liebe gewann. Seine Fähigkeiten fanden von Anfang an auch bei der Regierung Beachtung. 1556 ¹⁾ ließ ihn der Graf mit dem Hofprediger Torrentius an der Waldecker Synode teilnehmen, und auf der in demselben Jahre abgehaltenen lippischen Synode in Brake wurde er mit drei anderen Geistlichen zum Visitor, Inspektor und Redaktor der neuen Kirchenordnung ernannt ²⁾. Eine Störung erlitt Hamelmanns Tätigkeit, als er 1557 in einer Schrift über das Altarssakrament die klevischen Räte wegen seiner Absetzung in Bielefeld heftig angriff ³⁾. Diese beklagten sich bei der lippischen Regierung, und Hamelmann mußte sich einige Zeit entfernen. Er benutzte die unfreiwillige Muße auf den Rat Mörlins und Paul von Eitzens dazu, sich am 1. Juni 1558 in Rostock zum Lizentiaten der Theologie promovieren zu lassen ⁴⁾. Nach seiner Rückkehr bekam er seine Stelle wieder und wurde — wenigstens erzählt er das selbst ⁵⁾ — 1559 sogar zum Generalsuperintendenten vorgeschlagen, aber angeblich wegen seiner Feindschaft mit den klevischen Räten und dem Paderborner Kanzler ⁶⁾ abgelehnt. Sechs Jahre später brach — abermals wegen einer schriftstellerischen Sünde — ein neues Strafgericht über Hamelmann herein, nachdem schon einige Streitigkeiten mit dem lippischen Kanzler Tunte ⁷⁾ vorangegangen waren. Er hatte in seiner „Antiqua Westphalia“ (1564) eine an sich harmlose Bemerkung über die Erwerbung der Grafschaft Sternberg durch die lippischen Grafen gemacht ⁸⁾, die von den Vormündern des jungen Grafen — sein Gönner Graf Bernhard war 1563 gestorben — sehr übel genommen wurde. Am 31. Januar 1565 wurde dem unglücklichen Autor „abgedankt“ ⁹⁾. Aber seine Gemeinde verwandte sich für ihn, indem sie in einer eindringlichen Bittschrift auf seinen unsträflichen Wandel, seine reine Lehre, seinen Eifer während der gefährlichen Zeiten der Pestilenz und anderer Krankheiten hinwies. Der

¹⁾ Nicht 1555, wie Hamelmann W 852 schreibt. ²⁾ W 819 ff.

³⁾ Unten S. 276 ff. ⁴⁾ Unten S. 278 ff. ⁵⁾ W 821 f.

⁶⁾ Vgl. Falkmann S. 99 f. ⁷⁾ Vgl. Bd. 1 H. 3 S. 245 Anm. 5.

⁸⁾ W 60. Vgl. Leuckfeld S. 92 f. und Falkmann S. 103 f.

⁹⁾ Mitteilungen aus den Akten bei Falkmann S. 105 ff.

Magistrat der Stadt, die Geistlichen und die Nonnen des Konvents auf der Neustadt schlossen sich an. Schließlich scheint es der Fürsprache der gräflichen Witwe gelungen zu sein, ihn seinem Amte zu erhalten. Er mußte aber einen Revers unterzeichnen¹⁾, und mit seinem Einfluß auf die kirchlichen Angelegenheiten war es zu Ende.

Es ist ihm deshalb sicher sehr gelegen gekommen²⁾, daß ihn der neue Herzog Julius von Braunschweig 1568 zum General-superintendenten in Gandersheim berief. Am 11. Dezember 1568 wurde er in Wolfenbüttel von Martin von Chemnitz und Jakob Andreaë examiniert und dann mit Wirkung vom 12. Februar 1569 angestellt. Zugleich verlieh ihm die Äbtissin ein Kanonikat. Die Angabe in den lippischen Akten, er sei seines Lemgoer „Dienstes entsetzt worden“³⁾, ist falsch. Hamelmann hat vielmehr recht, wenn er⁴⁾ angibt, der Herzog habe seine gütliche Entlassung bei der Stadt Lemgo erwirkt⁵⁾. In Gandersheim fand Hamelmann,

¹⁾ *Abgedruckt ebenda S. 112 f.*

²⁾ *1565 bemühte er sich vergeblich um ein geistliches Amt in Hamburg. Vgl. Joachim Westphals Briefsammlung hrsg. von Sillem, Hamburg 1903, S. 511 und 533.* ³⁾ *Falkmann S. 111.* ⁴⁾ *W 898 f.*

⁵⁾ *Das beweisen folgende Aktenstücke, die Hamelmann in der oben S. X Anm. 1 genannten Responsio S. 13—19 mitteilt: 1. Die Stadt Lemgo an die lippische Regierung: Unsere freundliche Dienste zuvor, ehrntveste, erbare, hoch und wolgelarten, günstige Droste und guten Freunde. Des durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Julii Hertzog zu B. und L. etc., unsers gnedigen Fürsten und Herrnn umb Förderung des wirdigen und hochgelarten Herrn Herman Hamelmans Licentiaten zum angenommenen Superintendentendienste an E. E. Hoch und Gestreng. gnedige abgefertigte Schrifte in euerm Beyschreiben uns zustellen lassen, haben wir dieselbigen mit aller undertheniger, gebürender Reverentie empfangen und den Inhalt verlesen. Darauff E. Er. und Gestreng. wir freundlicher begerter Antwort nicht verhalten mögen: Daß itzt hochgedachter Fürste und Herr ein gleich gnedig Schreiben an uns gnediglich auch gelangen lassen, daraus wir denn untertheniglich verstanden, dafür der liebe allmechtige Gott immer gedancket und gelobet, das ihre F. G. in angehender fürstlichen Regierung die Kirchen in ihr F. G. Fürstenthumb zu heilsamer Lehr göttliches Worts, auch rechtem wahren Gottesdienst reformiren zu lassen gnedigen Andacht ergemelten Licentiaten neben andern Theologen gnediglich vocirn und mit ihnen handeln lassen haben, darauff im alhier seines Dienstes zu erlassen gnediglich thun gesinnen. Ob nu dieselbig gnedige geforderte Verlassung erbemeltes Errn Licentiaten aus vielen erheblichen Ursachen wolwol zum höchsten uns beschwerlich und wir mit ihm hiebevorn eines andern vorabescheidet, auch*

wie er sich ausdrückt, eine große papistische Hefe vor und ein Gewirr von Mönchen und Nonnen, die er mit seiner patristischen Gelehrsamkeit bekehren oder ihres Irrtums überführen sollte¹⁾. Aber schon 1570 fiel er bei dem Herzoge in Ungnade²⁾ und ver-

[ihn] wol gern bey uns im Dienste behalten wolten, dennoch als wir nun daselb für eine sonderliche göttliche Versehung angesehen, welches Gott der allmächtige mit Gnaden befürdern möge, haben wir ihre F. G. zum unterthenigen, auch E. Er. Hoch. und Gestrengen zum freundlichen Gefallen erbemelten Errn Licentiaten alhier seines Dienstes erlassen, auch mit ihm einen freundlichen Abscheid für seinen bey uns erzeigten getreuen und fleißigen Dienst auff die Wege handeln lassen, der gantzlichen Zuversicht, er mit uns ein gut Gnügen und Friede haben werde. Demnach freundlich bittende E. Er. Hoch. und Gestreng. an hochberühmten unsern gnedigen F. und Herrn diese unsere underthenige Antwort und Erbietend in Gnaden aufzunehmen günstiglich wieder gelangen lassen wollen. . . . Datum Lemgouw am 27. Januarii Anno etc. 69. Bürgermeister und Rhat zu Lemgouw. — 2. Zeugnis der Stadt Lemgo für Hamelmann: Wir Bürgermeister und Rhat der Stadt Lemgouw thuen kundt mit erbietung unser underthenigen, willigen und freundlichen Dienste allen und jedermenniglichen, was Wirden, Ehren und Standes oder Wesens die sein, den dieser unser Brieff zu sehen, hörend oder lesend fürkommen wird, hievormitz öffentlich bezeugend: Nachdem der wirdige und hochgelarte Err Hermannus Hamelmannus, sacrae theologiae Licentiat, gegenwertigen Brieffes Zeiger, jetzo ungefehrlich an die vierzehn Jahr in unser Neuenstedter Kirchen Gottes Wort lauter und reine, vermöge der prophetischen und apostolischen Schrifften, einhalt der Augspurgischen Confession und Apologien uns geprediget und geleret, gleichermaßen in der Administration der hochwirdigen Sacramenten sich ohne gefehrliche Disputation also verhalten, auch sonsten in seinem Dienste, Lehr und Leben gantz aufrichtig, treulich und fleißig also sich erzeigt und befinden lassen, das wir und das ganze Carspeldt seiner Wirden uns bedancken, und aber der durchleuchtige, hochgeborene Herr, Herr Julius Hertzog . . . ihnen zum Superintendentendienst gnediglich vocirn und auff unser Bewilligung gnediglich mit ihm handeln lassen, auch umb ihnen zu erlauben an die Landesrhete und an uns gnedig geschrieben etc., ob wir wol obgedachten Herrn Licentiatum aus unserm Dienste ungerne verlassen, das wir dennoch Ihr F. G. zu underthenigen Ehren und Gefallen zu I. F. G. fürhabenden Werke solches nicht verweigeren mügen und ihnen (den Licentiatum) keiner anderen Ursach mit allem Willen erlaubet, das er derwegen einen gütlichen Abscheid hie avermiz von uns bekommen. Ist demnach unsere dienstliche Bitte, man wolle erbemelten Licentiaten, das er derowegen, wie obstehet, von uns geseheiden, Glauben geben, auch sein Wirden von uns zum höchsten commendirt annemen und befördern. . . . Datum prima Februarii Anno Domini 1569.

¹⁾ W 898.

²⁾ Hamelmann bezog nur die Einkünfte aus dem Kanonikat, während er die vom Herzog zugesicherte Besoldung niemals erhalten hat. Er fing deshalb an, sich hauptsächlich als Kanonikus zu fühlen und vertrat zusammen mit den Hamelmann II.

lor 1571 seine Stelle als Superintendent, 1572 auch das Kanonikat ¹⁾).

Schon im Sommer 1571 fand er in Essen ein Unterkommen, wohin ihn der Rat auf Empfehlung der Leipziger Theologenfakultät ²⁾ und Georgs v. Schele in die Stelle des entlassenen Prädikanten Kaspar Kohlhaas berief. Die Vokation ist vom 30. Juli 1571 datiert ³⁾, und Hamelmann traf am 20. August in Essen ein. Er war offenbar zum Superintendenten bestimmt, blieb aber nur einige Monate, in die seine Disputationen mit dem reformierten Prediger Kaspar Isselburg und mit Hermann Frone fallen ⁴⁾. Dann kehrte er, weil die Stimmung der Bürgerschaft gegen ihn war ⁵⁾, nach Gandersheim zurück ⁶⁾ und lebte dort noch einige Zeit als

übrigen, größtenteils noch katholischen Stiftsherren mehrfach die Gerechtsame des Stiftes gegen die Eingriffe des Herzogs. Dabei scheint er sich mit der trügerischen Hoffnung getragen zu haben, das Kanonikat könne ihm nicht entzogen werden. Vgl. K. Kayser in der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte Jg. 1 (1896) S. 193—197.

¹⁾ Kayser S. 195f.

²⁾ Diese Empfehlung hatte er wohl Selnecker zu verdanken.

³⁾ Mitgeteilt von Hamelmann in seiner Schrift „De sacramentariorum furoribus“, 1581, Bl. H 2^b ff. Vgl. auch A. Wolters, Reformationgeschichte der Stadt Wesel, Bonn 1868, S. 280 ff. und Beiträge zur Geschichte von Stadt und Stift Essen Bd. 19 (1898) S. 15 ff. — Knodt S. 43 kennt den Sachverhalt nicht.

⁴⁾ Vgl. unten in der Bibliographie seiner Schriften zu den Jahren 1571 und 1572.

⁵⁾ In dem Zeugnis, das er sich von den Weseler Lutheranern über seine Tätigkeit in Essen geben ließ (abgedruckt bei Wolters S. 465f.), heißt es: Dieweyll aber durch den eynen lestbleibenden predicanten alsulcher unmenschlicher groll, haß und neidt wider sein (des H. L. Hamelmanni) person in den hertzen des gemeinen pöbels angezündet, das sie das crucifige mit ihme gespielet, hat er ihme entlich furgenommen, doch nicht ehe dan die Kirch daselbst mit andern aufrechten lehrern versehen und bestelt were, von dannen anders wohin zu entweichen. Joh. v. Bert schreibt in dem Bericht an Heshusen über die Zustände in Essen (ebenda S. 467): propter odium civium Calvinismo infectorum ibi manere noluit.

⁶⁾ In dem von Hamelmann a. a. O. ebenfalls mitgeteilten Entlassungsschreiben (Bl. H 3^b ff.) vom 7. Januar 1572 heißt es: Wir Burgermeister usw. . . . bekennen . . . das wir . . . haben vhur ungeferlich ein halb Jar vorlidten zu Vorsehung unser Kirchen und des heiligen Evangelii Predigampt beruffen den erwürdigen, hochgelarten Ehren Hermannum Hamelmannum . . . und ehr . . . hat in unser Kirchen, so wir ihme empfohlen, van Zeit seiner Ankunfft biß hero und nach gar getreulich, fleißig, aufrichtig und fur allen

Privatmann¹⁾. Von verschiedenen Seiten wurde er umworben. Er sollte Superintendent in Peine werden²⁾, der Graf von Hoya ließ ihm durch die Prediger Friedrich Ruse und Justus Bratfisch eine Stelle anbieten³⁾, und der Herzog Wilhelm von Lüneburg wollte ihm die Superintendentur in Diepholz verschaffen⁴⁾.

Endlich bot sich ihm ein Wirkungskreis, der ihm für den Rest seines Lebens volle Ruhe und eine sichere Existenz gewährte. Nikolaus Selnecker empfahl ihn 1573 den Grafen Johann und Anton von Oldenburg, die ihn zum Superintendenten der Herrschaften Oldenburg und Delmenhorst, zu denen 1575 noch Jever kam, ernannten. Zusammen mit Selnecker, der zu diesem Zwecke vom Braunschweiger Herzoge kurze Zeit nach Oldenburg beurlaubt wurde, arbeitete er eine Kirchenordnung aus, durch die das Land eine feste und entschiedene lutherische Organisation erhielt⁵⁾. Durch regelmäßige Visitationen und Synoden hielt er den Geist dieser Kirchenordnung aufrecht, brachte mit kräftiger Hand Ordnung in

Ehrlebenden rumlich mit Lehr und guten, untadelbaren Leben sich erhalten und also unser Kirchen vermitz der Hulff Gottes . . . widerumb gefuret auff die rechte Lehr und Ceremonien . . . Weil aber wir glaubhaftig vernomen, das dem gedachten Ern Licentiaten umb etliche ihme und der Seinen furgefallene Geschefte sey itz notig zu vorreysen, als hat ehr ein gunstig Urlaub von uns gebeten und begerdt und wir nach Gestalt der Sachen haben solehes mit Billigkeit nicht mugen vorweigern, hatten aberst, da es seine Gelegenheit gewesen, und ehr lenger bey uns zu bleiben willens, sein Erw. viel gern lenger mit danckbarlicher Besoldung und Erhaltung geduldet . . .

¹⁾ *Hamelmann a. a. O. Bl. G 1b.*

²⁾ *Ebenda und W 943: Anno 1571. dimittitur Eilhardus Zegebade superatendens (in Pein) . . . et ego Hamelmannus vocabar multis literis in eius locum, sed non suscepi conditionem propter certas causas.*

³⁾ *Hamelmann, De sacramentariorum furoribus a. a. O.*

⁴⁾ *Ebenda. Vgl. auch unten S. 196 Anm. 2, Kayser a. a. O. S. 197 ff. und die soeben erschienene Diss. von W. Kinghorst, Die Grafschaft Diepholz zur Zeit ihres Überganges an das Haus Braunschweig-Lüneburg, Diepholz 1912, S. 166 ff. K. scheint mir recht zu haben, wenn er Hamelmanns Verhalten in dieser Sache verurteilt. Da er seinen Konkurrenten schon vorher als „Sakramentierer“ kannte (unten S. 197), hätte er mit ihm nicht aufs freundlichste verkehren und gleichzeitig versuchen dürfen, ihn um seine Stelle zu bringen und sie sich selbst zu verschaffen.*

⁵⁾ *Vgl. zum Folgenden das fleißige Werk von L. Schauenburg, Hundert Jahre Oldenburgischer Kirchengeschichte, Bd. 1—4, Oldenburg 1894—1908 und neuestens G. Rütthning, Oldenburgische Geschichte Bd. 1, Bremen 1911, S. 442—447.*

die Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten, in das Rechnungswesen und in die Lebensführung der Gemeindemitglieder und beugte der weiteren Entfremdung der geistlichen Güter vor. Der Neigung zum Calvinismus und zur täuferischen Lehre trat er energisch entgegen. Die Anhänger dieser abweichenden Richtungen mußten das Land verlassen ¹⁾. Nicht ganz kam er zum Ziele mit seinem Eintreten für die Konkordienformel. Graf Anton nahm seinen Bruder Johann, der anfangs unterzeichnet hatte, gegen sie ein, und so mußte es bei den achtzehn Unterschriften, die man im September 1577 zusammengebracht hatte, bleiben. Die Konkordienformel hat aber trotzdem in den nächsten hundert Jahren als rechtsverbindlich für die oldenburgische Geistlichkeit gegolten. Ein namhaftes Verdienst ist endlich die Begründung des Volksschulwesens. So ist Hamelmanns Tätigkeit in Oldenburg von der nachhaltigsten Wirkung gewesen, und die evangelische Kirche des Landes hatte ihm die Einheit des Bekenntnisses und die feste kirchliche Ordnung zu verdanken.

Seine Bedeutung als Kirchenmann ist aber mit dem Wirken in diesen amtlichen Stellungen nicht erschöpft. Er hat daneben seit den sechziger Jahren teils berufen, teils ungerufen und mit verschiedenem Erfolge in die kirchlichen Verhältnisse einer ganzen Reihe von Städten eingegriffen, um der Reformation zum Siege zu verhelfen oder um die Reinheit der lutherischen Lehre zu verteidigen und zu erhalten. So richtete er Ermahnungen an Münster ²⁾, Minden ³⁾, Hamm ⁴⁾, Soest ⁵⁾, Düsseldorf ⁶⁾, die übrigen Städte des Herzogtums Berg und der Grafschaft Mark ⁷⁾ und Essen ⁸⁾. Wegen der Einführung des Abendmahls unter beiden Gestalten in Dortmund führte er einen ausgedehnten Broschürenkampf gegen die Kölner Theologen, der zwar von diesen nicht aufgenommen wurde, aber doch zum mindesten dazu beitrug, die Haltung der Dortmunder Protestanten zu stärken und ihre Zahl zu vermehren ⁹⁾. Wiederholt ließ er auch den Evangelischen in seiner Vaterstadt

¹⁾ Vgl. Knodt S. 60 ff. und L. Schauenburg, Beiträge zur Kunde der Reformationsgeschichte der Grafschaft Oldenburg, Oldenburg 1888, S. 69 ff.

²⁾ Vgl. unten S. 49 f. ³⁾ S. 91 ff. ⁴⁾ S. 198. ⁵⁾ S. 417 f.

⁶⁾ Vgl. die Bibliographie von Hamelmanns Schriften zu 1563.

⁷⁾ Ebenda. ⁸⁾ Knodt S. 31 und unten S. 219 Anm. 1.

⁹⁾ Unten S. 220 ff.

Osnabrück seine Dienste¹⁾. Er beriet und unterstützte den Prädikanten Martin Hoitbandt in Paderborn bei seinem Widerstande gegen die bischöfliche Regierung (1567) und ermutigte die evangelische Partei der Stadt durch einen „Sendebrief“²⁾. Von Göttingen aus wurde er zur Entscheidung eines theologischen Streites angerufen³⁾. 1566 disputierte er in Vianen und Südholland gegen den Bilderstürmer Arnold Rosenbergen⁴⁾ und war im Winter 1566/67 zusammen mit Flacius, Spangenberg und anderen lutherischen Theologen in Antwerpen tätig, um die lutherische Partei zu unterstützen und die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen oder nach der Meinung der anderen Partei in Verwirrung zu bringen⁵⁾.

Diese nächstliegenden Beispiele⁶⁾ genügen, um zu zeigen, daß er seine Fühler überall in Westfalen und Niedersachsen und gelegentlich auch darüber hinaus hatte, und daß er eifrig bemüht war, überall, wo er nur konnte, der lutherischen Sache zu nützen. Nicht durchweg erfreulich wirkt aber die Art, wie er über diese Dienste, die er seiner Kirche geleistet oder zu leisten gesucht hat, mit Überschätzung und nicht ohne Eitelkeit und Selbstberäucherung berichtet. Ich nenne nur das Kapitel Dortmund seiner Reformationsgeschichte, das den Eindruck erweckt, als seien seine kleinen Streitschriften die Hauptsache gewesen.

Der Gelegenheit, seine Meinung geltend zu machen, die Gegner anzugreifen, sie zur Disputation herauszufordern⁷⁾ und mit ihnen Streitschriften zu wechseln, ist er niemals aus dem Wege gegangen.

So gehört Hamelmann in die Reihe der lutherischen Streittheologen des 16. Jahrhunderts, in denen sich das mutige Eintreten

¹⁾ W 1151 ff. ²⁾ Unten S. 133 ff. ³⁾ W 937.

⁴⁾ Leuckfeld S. 93, Knodt S. 23.

⁵⁾ Leuckfeld S. 93 ff. und Wolters a. a. O. S. 305 ff. — Hamelmann berichtete darüber in seinem „Itinerarium theologorum ad Belgas proficiscendum“, das von ihm W 1021 und 1030 erwähnt wird, aber verschollen ist. Identisch damit ist wohl die „Historia Antwerpiana“, von der er in einem Briefe an Hartmann Beyer (bei Leuckfeld S. 177 f.) redet.

⁶⁾ Aus den Widmungsvorreden seiner theologischen Schriften und aus diesen selbst würden sie sich noch vermehren lassen.

⁷⁾ Vgl. z. B. unten S. 222 ff. und *Commonefactio de libello Roetekenii* (1561), Bl. A 2^a: . . . nihil quidem magis in votis habeo, immo nihil, inquam, libentius unquam expetivi, quam cum aliquo pontificio conferre coram idoneis arbitris de traditionibus apostolorum tacitis et scriptis patrum.

für das, was sie als Wahrheit erkannten, mit starkem Individualismus und gelegentlichem Doktrinarismus verbindet. Sein Leben war ein beständiger Kampf gegen widerstrebende Richtungen, den er mit Unerschrockenheit und Freudigkeit, aber auch mit der „rabies theologorum“¹⁾ führte, die seiner Zeit eigen war. Daß ihn seine Gegner, besonders in seinen letzten Jahren, mit noch größerer Rücksichtslosigkeit, als er sie vorher angegriffen hatte, bedrohten, kann nicht wundernehmen.

Aber ein bloßer Streittheologe ist er doch nicht gewesen. Nicht einmal in seiner theologischen Schriftstellerei. Hingewiesen sei nur auf die Schriften, in denen er sich in die Betrachtung des Leidens des Herrn und der Freuden des ewigen Lebens vertieft. Nicht minder sympathisch, zumal in unserer Zeit der „Heimatsbewegung“, wirkt das lebhafteste Interesse, das er der Geschichte und Landeskunde seiner Heimat Westfalen und der Kirchengeschichte seiner Zeit zuwandte, mag es auch durch gelegentliche Eitelkeit und Wichtigtuerei etwas beeinträchtigt werden. Wir verdanken diesem Interesse zahlreiche Schriften, unter denen wenigstens einige von bleibendem Werte sind.

Schon ein Blick auf seine umfangreiche schriftstellerische Tätigkeit hätte seine Gegner davor bewahren sollen, zu verbreiten, daß er „die Zeit mit unzeitlichem Sauffen teglichs also, ohne zu studieren und anderen guten Exercitien zubrechthe“. Die Stadt Oldenburg und der Landesherr haben ihn mit Recht gegen solche Verleumdungen verteidigt²⁾ und dabei auf die ehrenvollen Zeug-

¹⁾ Wenn Falkmann a. a. O. S. 89 bemerkt, er habe gelegentlich auch mit nicht ganz löblichen Waffen gekämpft, so weiß ich nicht, welche Fälle er gemeint hat, und könnte höchstens an den Streit mit Bokelmann (vgl. oben S. XIX Anm. 4) denken.

²⁾ Abgedruckt in den oben S. X Anm. 1 genannten Schriften (Responsio S. 54—58, Demonstratio Bl. O 3^a—O 5^b): Wir Bürgermeister und Rhat der Stadt Oldenburg thun kundt und bekennen, . . . das uns hat ein lateinisch Famoschreiben, unter eines Namen Petri Warenburgii von Altenkirchen in Druck außgangen, der würdige Herr Hermannus Hamelman, der heiligen Schrifft Licentiat und unsers gnedigen Herrn Superatendens alhie über die Kirchen zu Oldenburg, fürbracht, darinne er nicht alleine an seiner Lehre und Ampt gar schmechlich, lesterlich und teufflich angegriffen, besonder auch an seinem Leben dermaßen bößhaftig verunglimpfet, als were er der gröste Seuffer, gleich immer einer sein möchte, der denn teglich und ohn Unterlaß dem

nisse verwiesen, die ihm von seinen früheren Herrschaften erteilt

Truncke nacheilte und sich stets in allen Krögen finden ließe, sich ohn Unterlaß bey allen Gesellschaften, auch bey Fremden und Unbekannten in ihren Zechen sich meisterlich einflickte und eindringe, damit er sich mit Wein und Bier erfüllte und die Zeit mit unzeitlichem Sauffen teglichs also ohne zu studieren und andern guten Exercitien zubrechte, were auch ein loser Bösewicht, Schmeichler und was der Dinge mehr sind . . . So bekennen wir: Gleich er, gemelter Herr Licentiat, von allen Fürsten, Grafen und Stedten, den er bißherzu mit seinen Gaben erlichen gedient, rühmliche versiegelte Gezeugniß seiner christlichen Lehr und erbarn, gottseligen und christlichen Lebens hat und auflegen kann, das wir imgleichen nicht anders nun in das neunte Jahr heran ergedachten Herrn Licentiaten und Superintendenten vernommen, gesehen und gespüret, denn was einem ehrlichen, aufrichtigen, frommen Manne zustehet, der fleißig in seinem Studiern und Ampt befunden wird, und wir oder unser einer niemals gesehen, das er sich bey Fremden und Unbekandten einflicken und von einem zum andern eindringen solte und teglich in den Krügen gefunden werde. Auch wir die Wirthe, so Wein und frembde Bier zu Kauffe haben, fleißig und bey ihrem bürgerlichen Eyde gefragt, die da zeugen, wie wir auch selber thun müssen, das er, der Licentiate, bey ihnen, jedoch gar selten gewesen und nur auff guter Leut Bitt und Anhalten einen Ehrentrunck gethan und in aller Stillheit wieder weggegangen, doch wol unter einem gantzen Jahr für ihm selbst eins oder zweimal ein Nötzel Weins zur Erhaltung seines Lebens getruncken und fort weggegangen, wie wir denn solches alle auch bezeugen müssen . . . und darumb das bezeugen, das wir haben im Truncke und Gesellschaften nichts, das zu tadeln gewesen, bey ihm gefunden. Mögen auch mit Warheit zeugen, das wir ihn vieler guter christlicher Ordnung und seiner christlichen, gottseligen Lehr und erbarn, demütigen Lebens halben lieb und werth haben und höchlich wir für uns und unsere Bürger und ihre Kinder ihm sonderlich dancken und rühmen seine Gaben. Achten demnach, daß solch ehrenrührich Verleumbder und Famoslibellschreiber aus lauterm Neid und teuflischen Freveln, Fürsatz und bößhafftiger Büberey solchs dem frommen, ehrlichen, wolerfarnen und theuren Manne auffdringen wolte, damit er in seinem Ampt verkleinert würde, auch bey andern etc. Weil aber er sein Ampt treulich, mit Ehren, auch besonderm Fleiß, mit aller Stillheit und Demut, friedlich und mit einem erbaren, aufrichtigen Wandel bedienet, wollen wir gebeten haben allen den, so dieses unser Schreiben fürkömpt, das sie demselben vollkommen Glauben geben und dagegen dem Lügen- und Schmehdichter keinen Glauben zustellen . . . So gegeben im Jahr funffzehnhundert ein und achtzigsten den 14. Septembris. — *Ein ähnliches Zeugnis stellte ihm auch Graf Johann von Oldenburg am 13. Februar 1593 aus (abgedruckt Demonstratio Bl. N 8^b—O 2^b). Ebenda Bl. O 8^b ff. teilt Hamelmann ferner Aussagen seiner Oldenburger Kollegen und Diakonen oder Templierer über seinen Lebenswandel mit. — Höchstens könnte man aus der mehrfach wiederholten Behauptung seiner Gegner folgern, daß er wie viele andere tüchtige Leute einem guten Truncke nicht abhold war. „Bibo, non potito,“ sagt er selbst (Demonstratio Bl. M 7^b).*

worden waren. Sein Privatleben und seine amtliche Tätigkeit können danach jedenfalls als untadelig angesehen werden.

Der Graf gab seiner Zufriedenheit mit Hamelmanns „treuen Diensten in Kirche und Schule“ auch dadurch Ausdruck, daß er die dürftigen Verhältnisse¹⁾ seines Superintendenten durch mehrfache Verleihungen²⁾ verbesserte.

Hamelmann starb am 26. Juni³⁾ 1595 in Oldenburg und wurde in der Lambertikirche daselbst beigesetzt. Das Epitaphium⁴⁾

¹⁾ Die Bestallung vom 31. Mai 1574 (Oldenburger Archiv) verspricht ihm 130 Taler, 1 Ochsen, 1 Malter Roggen, 4 Malter Gerste, 1 Malter Hafer, $\frac{1}{2}$ Tonne Butter, in Mastzeiten 4 fette Schweine, sonst 2 und die Accidentia pro quota oder zur Hälfte. Ende der siebziger Jahre ließ Hamelmann von der Kirchengemeinde Edewecht 150 Gemeintaler (Schauenburg a. a. O. Bd. 1 S. 242).

²⁾ Am 22. Dezember 1582 verschreibt ihm der Graf $24\frac{1}{2}$ Juck Landes, zur Pastorei und zum Lehen s. Urbani in Rodenkirchen gehörig, am 25. Oktober 1588 auch eine Hausstätte in Rodenkirchen, am 25. März 1595 auch eine Behausung auf dem Nikolaikirchhofe zu Oldenburg, sowie Freiheit von gräflichen und städtischen Abgaben. Der Besitz des Hauses wurde am 5. April 1604 seiner Witwe bestätigt. — Dies Wohn- und Sterbehaus, an der Ecke der Kleinen Kirchenstraße (Nr. 3) und des Knick gelegen, ist neuerdings abgebrochen worden. (Akten im Oldenburger Archiv und G. Sello, Hamelmanns Wohn- und Sterbehaus, in: Nachrichten für Stadt und Land 1895, Nr. 84, 86, 89, 146.)

³⁾ Dieser Tag wird in der Rezension C seiner Oldenburger Chronik (im Oldenburger Archiv) von dem Oldenburger Stadtrichter Johann Falkenburg angegeben und ist einwandfrei zuverlässig. Er steht auch in der gedruckten Ausgabe (1599) S. 482. Leuckfelds Angabe (S. 128), auf dem Epitaphium habe der 27. gestanden, geht offensichtlich nur auf Wasserbach Bl. c 1^b zurück. Leuckfeld hat aber die effigies aeri incisa (d. h. den Kupferstich in der Oldenburger Chronik) mit dem Epitaphium verwechselt. In einem Grundriß der Kirche mit dem Grabstättenverzeichnis (im Oldenburger Archiv) heißt es: „Im Mittelgange von Osten nach Westen . . . no. 11: Hamelmann. Superintend. † 26. Junij 1595.“ (Freundliche Mitteilung von Herrn Geheimrat Sello.) Der Kupferstich steht also mit dem 27. allein.

⁴⁾ Beschrieben von Wasserbach und Leuckfeld a. a. O. — Sein Bildnis, wie es diesem Bande beigegeben ist, steht in seiner Oldenburgischen Chronik (1599), Bl. b 4^b. Von wem es stammt, ist nicht bekannt. Die Handzeichnungen für die Chronik besorgte (vgl. den Stich und das Akrostichon auf Bl. g 6^b und Oldenburgische Nachrichten 24. Stück 1747 S. 199) der Kriegsminister und Intendant der gräflichen Kunstsammlungen, Hauptmann Hans Maes (Maas). Als Kupferstecher kommt in der Rechnungsablage für die Chronik (im Oldenburger Archiv) Johann Diderickz vor. — Nach diesem Stich in der Chronik fertigte um 1711 F. W. Brandshagen mit einigen wenig glücklichen Änderungen einen neuen, der in der Wasserbachschen Ausgabe, bei Leuckfeld und in der Festschrift „Die Grafschaft Mark“, Dortmund 1909, Bd. 1 S. 248 zu finden ist.

ist jetzt nicht mehr vorhanden. Es trug die Inschrift: *Contra calumniae morsus veritas mihi antidotum fuit. Hanc, qui transis, ama; illa sit odio. Et vive, ut post vivas!*

Sein Geschlecht ¹⁾ war im Mannesstamm ²⁾ schon 1640 ausgestorben.

¹⁾ *Hamelmann war nicht viermal, wie Knodt S. 89 meint, sondern nur dreimal verheiratet. Falkmanns Angabe (a. a. O. S. 93), er habe seine erste Frau Elisabeth Velsten im ersten Jahre seines Lemgoer Aufenthalts verloren, ist offenbar ein Irrtum. Sie starb erst am 15. April 1573 in Gandersheim (Leuckfeld S. 109 Anm.). Der einzige Sohn dieser Ehe war schon im August 1555 in Bielefeld gestorben (unten S. 272, 274). Die zweite, Klara Protz aus Lemgo, schenkte ihm drei Töchter: Maria, Elisabeth und Gertrud und einen Sohn Johannes und starb am 11. November 1586 in Oldenburg (Leuckfeld S. 129). Der mehr als sechzigjährige Witwer heiratete dann eine dritte, die 1595 in den Akten Gertrud genannt wird (vgl. oben S. XXIV Anm. 1).⁷ Ihr Familienname ist nicht bekannt. Vielleicht war sie eine Pörtener. Sie überlebte ihren Mann, von dem sie eine Tochter Gesche hatte, die sich mit dem Oldenburger Bürger Helmerich v. Lindern verheiratete. Mit den übrigen Kindern scheint sie sich schlecht vertragen zu haben. Nach Hamelmanns Tode teilten sie alles untereinander, wobei sich der „junge Pastor [wohl Töbing, vgl. unten] mit seiner Braut“ hervortat. Graf Johann war darüber entrüstet, erklärte, mit denen, „die solch Werk getrieben“, noch abrechnen zu wollen, und ließ ihr 10 Rtlr. und 1 Tonne Hamburger Bier ins Haus schicken, „damit sie noch Trost von uns habe und einen eigenen Trunk haben möge“ (Schreiben vom 9. November 1595 in den Beilagen der Rentenrechnung). Am 18. März 1640 treten (nach einem Aktenstück im Oldenburger Archiv) als Erben des verstorbenen Johann Hamelmann, des Sohnes des Lizentiaten, seine beiden noch lebenden Schwestern und ihre Kinder auf: 1. Gertrud, verheiratete Krug. Ihr Gemahl war wohl der Oldenburger Ratsverwandte Detmar Krog. Ihr Sohn hieß Hermann. 2. Maria, verheiratete Gieseken. Ihr Mann war Gerhard Gieseken gewesen, der am 26. Februar 1599 gräflich oldenburgischer Rat wurde, zur Verteidigung seines Schwiegervaters zwei Schriften (De veritate corporis Christi in sacra coena. Defensio . . . pro H. Hamelmanno adversus Christophori Pezelii . . . calumnias, Francof. 1598 <Breslau UB, Marburg UB, Königsberg UB> und Apologia pro Hermanno Hamelmanno eiusque chronico Oldenburgico . . . adversus . . . calumnias Ubbonis Emmii . . . Lemgoviae 1600 <Königsberg UB> veröffentlichte und 1605 starb. Ihr Sohn hieß Johann. Die dritte Tochter Elisabeth und ihre Kinder waren schon tot. Sie scheint mit dem Unterprediger Balthasar Töbing in Hohenkirchen (Jeverland) verheiratet gewesen zu sein. Wenigstens wird dieser als Schwiegersohn Hamelmanns bezeichnet (Beiträge zur Spezialgeschichte Jeverlands 1853 Bd. 1 S. CXXV und Patrimonialbuch der Kirche zu Hohenkirchen im Oldenburger Archiv laut frdl. Mitteilung von Herrn Geheimrat Sello). Töbing wurde am 3. Juni 1609 samt seiner Tochter Dorothea von Raubmördern erschlagen (ebenda). Vgl. auch Sello a. a. O.*

²⁾ *Vgl. vorige Anm. Von Johann Hamelmann heißt es in der Oldenburger Kammerrechnung von 1594: 2 Rtlr. Licentiat Hamelmanns Söhnen-*